

## Antrag 2025/I/Innen/7

### Förderung der einheitlichen Anwendung des Stufenmodells zur Identitätsklärung bei eritreischen Geflüchteten in Hamburg

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der Landesparteitag der SPD Ham-  
2 burg fordert den SPD-geführten Senat und die zuständige Fachbehörde auf zu gewährleis-  
3 ten, dass in Hamburg im Rahmen der aufenthaltsrechtlichen Prüfung bei der Identitätsklärung  
4 von eritreischen Geflüchteten das vom Bundesverwaltungsgericht entwickelte Stufenmodell  
5 (BVerwG 1 C 36.19 - Ur. v. 23.09.2020) konsequent angewendet und die Rechtsprechung des  
6 Bundesverwaltungsgerichts zur Unzumutbarkeit des Botschaftsbesuchs (BVerwG 1 C 9.21 - Ur.  
7 v. 11.10.2022) ausreichend berücksichtigt wird.

#### 8 **Begründung**

9 Zahlreiche eritreische Geflüchtete in Hamburg, die bereits seit Jahren in Deutschland leben,  
10 erfüllen alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung oder eine Niederlassungserlaubnis. Sie  
11 tragen aktiv zur Gesellschaft bei und sind dringend benötigte Fachkräfte. Dennoch wird ihnen  
12 die Einbürgerung oder Niederlassungserlaubnis aufgrund fehlender staatlicher Identitätsdo-  
13 kumente oft verweigert. Die eritreische Verwaltungspraxis verhindert jedoch, dass diese Men-  
14 schen solche Dokumente erhalten können, ohne sich oder ihre Angehörigen erheblichen Ge-  
15 fahren auszusetzen. Diese Gefährdungslage muss auch bei der Prüfung im Rahmen des Stufen-  
16 modells Berücksichtigung finden. So ist es in Eritrea üblich, Verwandte stellvertretend für die  
17 Flucht ihrer Angehörigen zu bestrafen oder unter Druck zu setzen. Abgesehen davon existiert  
18 in Eritrea keine flächendeckende Geburtenregistrierung, sodass Taufurkunden oder Aussagen  
19 von Zeugen zur Identität eines Betroffenen valider sein können als über die Botschaft erlangte  
20 Dokumente.

21 Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 2020 und 2022 entschieden, dass alternative Nach-  
22 weise zur Identitätsklärung herangezogen werden können und die Kontaktaufnahme mit der  
23 eritreischen Botschaft aufgrund der verlangten Reueerklärung unzumutbar ist. Aufgrund die-  
24 ser Rechtsprechung hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat am 16.08.2023 ei-  
25 ne Handlungsempfehlung herausgegeben, nach der bei eritreischen Geflüchteten unabhängig  
26 vom Aufenthaltsstatus von einem Botschaftsbesuch abgesehen werden soll. Diese Entschei-  
27 dungen werden jedoch in Hamburg oft nicht einheitlich umgesetzt, was dazu führt, dass viele  
28 Geflüchtete weiterhin ohne sicheren Aufenthalt in ständiger Unsicherheit leben müssen.

29 Der SPD-geführte Senat sowie die zuständige Fachbehörde müssen daher dafür sorgen, dass  
30 diese rechtlichen Vorgaben konsequent umgesetzt werden. Damit wird nicht nur die Rechtssi-  
31 cherheit für die betroffenen Personen verbessert, sondern auch ein Beitrag zur Integration und  
32 Wertschätzung der eritreischen Gemeinschaft in Hamburg geleistet. Dies ist auch im Sinne ei-  
33 ner gerechten und menschenrechtskonformen Verwaltungspraxis und unterstützt die humane  
34 Asylpolitik, die im Einklang mit den Werten der Sozialdemokratie steht.